

Partizipation von jungen Menschen mit Behinderung und deren Selbstvertretung in der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

Inhalt

1. Entstehung der jumemb-Gruppe.....	1
2. Von der Selbsthilfe zur Selbstvertretung - Warum ist eine eigene Selbstvertretung junger Menschen mit Behinderung wichtig?.....	3
3. Ergebnisse Workshop der Jugendlichen mit Behinderungen 12-27 Jahre	6
3.1. Junge Menschen mit Behinderung brauchen Beratung:	6
3.2. Inklusive Freizeit braucht Barrierefreiheit und bedarfsgerechten Assistenz:	6
3.3. Inklusiver Kinderschutz bedeutet aus unserer Sicht:	6
3.4. Partizipation – Beteiligung auf allen Ebenen heißt für uns:.....	7
3.5. Bei der Bedarfsermittlung und der Begutachtung wollen wir mitreden:	7
3.6. Übergang ins Erwachsenenleben:	7
3.7. Übergang Schule-Beruf.....	8
4. Welche Haltung brauchen Mitarbeitende für die Inklusion?.....	8
5. Vorhaben der jumemb-Gruppe im Projektzeitraum Mitte 2025 - Ende 2027	9
6. Literatur- Foto und Webseitenverzeichnis:.....	11
7. Angaben zu den Autorinnen:	11

1. Entstehung der jumemb-Gruppe

Der Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern - bbe e. V. hat mit einem 3-jährigen Partizipationsprojekt das Gesetzgebungsverfahren zur Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe aus Sicht der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung aktiv begleitet. Dieses Projekt wurde 2022 bis 2025 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) finanziell gefördert.

Bei den regelmäßigen Treffen der bbe-Mitglieder war auch der selbst behinderte Sohn von Eltern mit Behinderung dabei. So konnte er immer erleben, wie sich Eltern mit Behinderungen für ihre eigenen Interessen politisch engagieren. 2022 stellte der damals 12-jährige Justus Lauer deshalb die Frage: „Wer vertritt eigentlich die Interessen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bei den Politiker*innen?“. Weil er seine Interessen nicht von Elternverbänden vertreten lassen wollte, lud er gemeinsam mit dem bbe e. V. 2023 junge Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zwischen 12 und 27 Jahren zu einem ersten Treffen in die Familienbildungsstätte Eichsfeld nach Uder ein. Bei diesem Anlass gründeten die 14 Teilnehmenden jungen Menschen die bundesweite Selbstvertretungsgruppe junger Menschen mit Behinderung (jumemb).



Die Gruppe wollte sich von Beginn an in das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Inklusiven Kinder und Jugendhilfe auf Bundesebene aktiv einbringen. In einer ersten Pressemitteilung ging die Gruppe mit Forderungen zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe an die Öffentlichkeit.

Beim ersten jumemb-Treffen Anfang 2023 entstand auch die Idee für eine Umfrage unter Jugendlichen mit Behinderung zu ihren Teilhabemöglichkeiten in den Jugendhilfeangeboten und im Sozialraum. 178 junge Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zwischen 6 und 25 Jahren haben daran teilgenommen. Die Ergebnisse dieser Online-Umfrage "Junge Menschen mit Behinderung in der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe" wurden im Januar 2024 veröffentlicht (www.jumemb.de). Die Rohdaten mit vielen zum Teil sehr ausführlichen Freitext-Antworten stehen für andere Forschende auf der Homepage zur Verfügung. Daraus können Fragestellungen für umfangreichere wissenschaftliche Studien entwickelt werden.

Als Mitglied des Selbstvertretungsrates des Beteiligungsprozesses „Gemeinsam zum Ziel“ (BMFSFJ) arbeitete Justus Lauer am Entwurf des Inklusiven SGB VIII (IKJHG) aktiv mit. Die Mitglieder dieses Selbstvertretungsrates wollten junge Menschen mit Behinderung und ihre Familien selbst zu Wort kommen lassen. Die jumemb-Gruppe brachte sich aktiv in die Vorbereitung und Durchführung dieser Tagung ein. So moderierten jumemb Mitglieder gemeinsam mit der Elternvertretung die gesamte Tagung mit ca. 100 Teilnehmenden Anfang 2024 in Berlin. Sie waren selbst verantwortlich für die Moderation ihres eigenen Workshops und fassten ihre Ergebnisse auch selbst zusammen. Bei einem Treffen im BMFSFJ diskutierten die jumemb-Mitglieder gemeinsam mit anderen Vertreter*innen und der damaligen Staatssekretärin Ekin Deligöz und der Abteilungsleiterin Heike Schmid-Obkirchner die Tagungsergebnisse und deren Folgen für das Gesetzgebungsverfahren. Die



Ergebnisse der Gruppe 12-27 Jahre stellen wir im Kapitel 3 vor. Die gesamte Ergebnisbroschüre der Familientagung befindet sich auf der Homepage www.jumemb.de.

Als der erste Referentenentwurf zum IKJHG veröffentlicht wurde, konnten 2 jumemb-Mitglieder sich bei der Verbändeanhörung im BMFSFJ aktiv einbringen. Erstmals konnten junge Menschen mit Behinderung dabei eine Verbändeanhörung zu einem Gesetzentwurf aus ihrer eigenen Sicht eröffnen.



Die Mitglieder der jumemb-Gruppe sind bereits in den ersten Jahren als Referent*innen in verschiedenen Tagungen zum Thema inklusive Jugendhilfe eingeladen worden und konnten aktiv in verschiedenen Gremien und Fachtagen von anderen Verbänden auf Bundesebene mitwirken. So konnten sie im Mai 2025 beim 18. DJHT in Leipzig einen gemeinsamen Stand mit dem Careleaver e. V. und dem Kindernetzwerk e. V. betreiben und viele Kontakte für die weiteren Projekte auf Bundesebene knüpfen. Im April 2024 haben jumemb-Mitglieder bereits erste internationale Erfahrungen gesammelt und junge Menschen mit Behinderung beim Global Disability Summit in Berlin vertreten.



Um sich immer wieder miteinander über die gesammelten Erfahrungen auszutauschen, trafen sie sich regelmäßig online und zweimal jährlich in Präsenz. Die Moderation der Treffen übernehmen die Mitglieder dabei selbst.

2. Von der Selbsthilfe zur Selbstvertretung - Warum ist eine eigene Selbstvertretung junger Menschen mit Behinderung wichtig?

Das KJSG hat die Einbeziehung behinderter Menschen und ihrer Selbstvertretungsverbände im § 4a (SGB VIII) verankert. Dies bedeutet, dass in der Kinder- und Jugendhilfe alle individuellen Entscheidungen aber auch alle kommunalen Planungen gemeinsam mit Menschen mit Behinderung und ihren Verbänden getroffen werden müssen und nicht mehr für sie gedacht werden darf.

Auf individueller Ebene bedeutet das: Es ist für jeden Heranwachsenden wichtig, in seiner Freizeit ohne Eltern Freunde zu treffen, ins Kino zu gehen oder einfach zu tun, was ihnen Spaß macht und so auch eigene Entscheidungen treffen zu können. Die ständige Anwesenheit der Eltern macht das

selbstverantwortliche, selbstbestimmte Treffen von Entscheidungen oftmals nicht möglich. Eltern fällt es oft nicht leicht, ihren Kindern mit Behinderung eigene Entscheidungen zu überlassen.

Es gibt viele Elternselbsthilfeverbände, die sich politisch auch auf Bundesebene stark engagieren. Viele dieser Elternselbsthilfeverbände z. B. die Lebenshilfe entstanden vor 30-60 Jahren. Sie kämpften zu Beginn für das Recht auf Beschulung ihrer Kinder. Spätere Elternselbsthilfeverbände (z. B. Mittendrin) gründeten sich, um sich gegen die Aussonderung von uns jungen Menschen in Sonderschulen zu engagieren.

Parallel dazu entwickelten junge Erwachsene mit Behinderungen die ersten Selbstvertretungsverbände. Angeregt von der Bürgerrechtsbewegung in den USA und der dortigen Independent Living Bewegung gibt es bereits seit den 80-er Jahren in Deutschland Zentren für selbstbestimmtes Leben (ZSL). Wichtigste Bedingung bei Selbstvertretungsverbänden: die Menschen mit Behinderung haben das Stimmrecht im Verein und sind im Vorstand und auch in der Außenvertretung selbst verantwortlich für die Kommunikation mit anderen Aktiven in Politik und Gesellschaft.

Wege zur Selbstvertretung

vom
Medizinischen Modell
von Behinderung

über
Soziales Modell von
Behinderung

zur
Etablierung von
Behinderung als
Menschenrechtsthema

Wurzeln:

- Bürgerrechtsbewegung der Schwarzen
- 2. Welle der Frauenbewegung
- Independent-Living-Bewegung behinderter Menschen
- Krüppeltribunal
- ZsL's
- aktive Mitarbeit an UN-BRK

30.07.2025 bbe e.V. Kerstin Blochberger (MAG. Dr.) 3

Was sind im Sinne der UN-BRK Selbstvertretungsorganisationen?

- Selbstvertretungs-Organisationen behinderter Menschen sind solche, deren Mitgliedschaft mindestens zur Hälfte aus behinderten Menschen besteht und die von Menschen mit Behinderungen verwaltet, geführt und gelenkt werden.

Alle anderen Verbände, also die Nicht-DPOs, werden als „Civil Society Organizations“ bezeichnet, also als Organisationen der Zivilgesellschaft.

(vgl. CRPD/C/11/2, Annex II: Guidelines on the Participation of Disabled Persons Organizations (DPOs) and Civil Society Organizations in the work of the Committee)

30.07.2025 bbe e.V. Kerstin Blochberger (MAG. Dr.) 11

Diese Bewegung hat viel erreicht. Engagierte Menschen mit Behinderung aus der Selbstvertretung konnte an der UN-Behindertenrechtskonvention und an wesentlichen Bausteinen des BTHG's (SGB IX) mitarbeiten. Nach Jahrzehnten ehrenamtlicher Beratung von Menschen mit Behinderung für Menschen mit Behinderung (Peer-Counseling) bieten viele dieser Beratungsstellen der Zentren für selbstbestimmtes Leben seit 2018 eine der rund 500 vom Bund finanzierten EUTB an und bekommen ihre wertvolle Arbeit endlich tariflich bezahlt.

Doch die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung wurde älter und entfernte sich damit naturgemäß von den Erfahrungen junger Menschen mit Behinderung. Wie viele der Elternselbsthilfeverbände haben sich die ZsL's professionalisiert und etablierte Strukturen geschaffen. Wie auch in der Wirtschaft ist ein Generationswechsel deshalb eine Herausforderung, die nur gemeinsam mit der jungen Generation gelingen kann.

Gerade im Übergang zur Inklusion machen junge Menschen mit Behinderung heute andere Erfahrungen als vor 30 oder vor 50 Jahren. Noch immer fehlen viele Bedingungen für gelingende

Inklusion und mancherorts ähnelt die aktuelle Erfahrungen von Inklusion der „grauen Integration“ aus 50-er und 60-er Jahren des letzten Jahrhunderts. Neue Herausforderung kommen dazu: Schulbegleitung, Persönliche Assistenz und Freizeitassistenz für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, Budget für Ausbildung und Arbeit, Persönliches Budget sind alles Herausforderungen, denen sich für junge Menschen heute dank der Erfolge der Selbstbestimmt Leben Bewegung und ihrer Verbündeter stellen dürfen.

Doch ohne eigenes Engagement von uns jungen Menschen mit Behinderung wird es nicht gelingen, die Errungenschaft der letzten Jahre zu sichern und weiter zu verbessern. Die eigene Selbstvertretung junger Menschen mit Behinderung blieb bisher auf der Strecke.

Kommunikationsschwierigkeiten sind oft ein Grund dafür, ließen aber mit ausreichender Assistenz (z. B. Unterstützter Kommunikation) oftmals überwinden. Einerseits wirkt hier die Haltung, Kinder mit Behinderung könnten ihre eigenen Bedarfe nicht formulieren, andererseits möchte man sie vor eigenen Fehlentscheidungen bewahren.

Aus meiner Erfahrung als nicht verbal kommunizierende 23-Jährige kann ich sagen: Für nichtbehinderte Menschen ist ein selbstbestimmtes Leben eine Selbstverständlichkeit. Für uns schwerstbehinderte Menschen ist das unendlich schwierig, weil wir jeden Tag darum kämpfen müssen. Dabei ist es wichtig, schon Kindergartenkinder mit Behinderung in alltägliche Entscheidungen aber auch in Entscheidungen über ihre Bildungswege und medizinisch/therapeutischen Behandlungen einzubeziehen. Wir sind es am Ende selbst, die mit diesen Entscheidungen leben müssen.

Auch in der UN-Behindertenrechtskonvention steht geschrieben, dass alle Entscheidungen, die Menschen mit Behinderung betreffen, gemeinsam mit ihnen selbst getroffen werden müssen. Wir stellen uns dieser Herausforderung und laden alle jungen Menschen mit unterschiedlichen Behinderung in unsere jumemb-Treffen ein. Auch wir sind noch auf der Suche nach einem guten Miteinander. Wie können wir junge Menschen mit starken kognitiven Beeinträchtigungen oder kommunikativ sehr eingeschränkte Jugendliche mit neurodivergenter Ausdrucksweise (z. B. frühkindlicher Autismus) in unsere Arbeit einbeziehen, ohne sie nur dabei zu haben? Wie schaffen wir die Bedingungen, wie Assistenz und vor allem Zeit, damit sie ihre eigenen Erfahrungen einbringen können?

Eine verständnisvolle Haltung und eine sehr gute Vorbereitung mit der eigenen Kommunikationsassistenz sind die Bedingungen, für die wir uns auch politisch einsetzen.



3. Ergebnisse Workshop der Jugendlichen mit Behinderungen 12-27 Jahre

Dieses Kapitel bildet die Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Jugendlichen mit Behinderungen zwischen 12 und 27 Jahren bei der Familienkonferenz im Januar 2024 ab. Ungefähr 20 junge Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen tauschten sich über ihre Erfahrungen und Barrieren in ihrem Alltag aus. Eine entscheidende Forderung von ihnen ist, dass Erwachsene sie ernst nehmen sollen. Sie wollen als eigenständige Personen wahrgenommen und akzeptiert werden, die ihren Alltag selbstbestimmt gestalten können. Dafür muss das Personal in allen Angeboten für junge Menschen eine offene Haltung, um unsere Vielfalt wahrzunehmen zu können. Was junge Menschen mit Behinderung brauchen, sollen sie selbst gefragt werden - ggf. mit Unterstützung ihrer Assistentenkräfte oder Eltern.



3.1. Junge Menschen mit Behinderung brauchen Beratung:

Wir brauchen unabhängige Beratungsstellen und Beschwerdestellen, die wir barrierefrei nutzen können. Wir brauchen eine Übersicht, wer uns wo hilft und welche Stelle welche Aufgaben hat. Und: Wo bekomme ich die richtige Beratung?

3.2. Inklusive Freizeit braucht Barrierefreiheit und bedarfsgerechten Assistenz:

Wir brauchen in allen Freizeitbereichen (Sport, Hobbies, Reisen, Konzerte, Freunde treffen) Assistenz inklusive Unterstützter Kommunikation, damit wir selbstbestimmt teilhaben können.

Die Assistenz soll bedarfsgerecht und unabhängig von der Familie und ihrem Einkommen und Vermögen sein. Unsere Teilhabe in der Freizeit darf nicht zur Armutsfalle der ganzen Familie werden.

Wir brauchen mehr barrierefreie, inklusive, unverbindliche Freizeitangebote (ohne Leistungsdruck), die für alle passen.

Für unsere Teilhabe brauchen wir barrierefreie Busse und Bahnen oder eigenes Auto, wenn Bus und Bahn nicht nutzbar sind.



3.3. Inklusiver Kinderschutz bedeutet aus unserer Sicht:

Wir wollen mit Respekt behandelt werden – ohne Mobbing, Auslachen und Beschimpfung.

Wir müssen Nein-Sagen/Zeigen können, wenn uns etwas nicht guttut (bei Behandlungen, Fahrdienst und im Umgang mit uns).

Wir wollen selbst entscheiden, wann wir uns vor anderen ausziehen. Erklärt uns genau, warum etwas nötig ist. Achtet auf unsere Bedürfnisse (z. B. bei Arzt, Begutachtung, Therapie, Sportunterricht oder Zuhause).

Damit wir später gute Eltern werden können, brauchen wir Assistenz bei der Versorgung unserer Kinder. Auch wir jungen Menschen mit Behinderung wollen später eine Familie gründen. Dafür brauchen wir Informationen, welche Teilhabeleistungen uns später bei der Betreuung und Versorgung unserer Kinder nutzen können.

3.4. Partizipation – Beteiligung auf allen Ebenen heißt für uns:

Wir brauchen Assistenz (auch für die Kommunikation) für Gespräche mit Politiker*innen, beim Ehrenamt und damit wir uns selbst vertreten können.

Diese Vielfalt der Barrierefreiheit und Assistenz muss auch für ehrenamtliches Engagement, Selbsthilfe, politischen Selbstvertretung und anderes politisches Engagement für uns junge Menschen mit Behinderung über individuelle Teilhabeleistungen abgesichert werden.



3.5. Bei der Bedarfsermittlung und der Begutachtung wollen wir mitreden:

Eine Begutachtung soll nur stattfinden, wenn sie nötig ist und nur so oft, wie es zum Kind oder Jugendlichen passt. Es soll auch nach unseren Fähigkeiten gefragt werden.

Die Begutachter*innen müssen uns glauben: Wir und unsere Familien wissen am besten, was wir brauchen.

Wir wollen nicht als „Fall“ gesehen werden. Wir sind nicht nur unsere Behinderung.

Die Entscheidung darf nicht von der Meinung der einzelnen Begutachter*innen abhängen, sie muss bedarfsgerecht sein.

3.6. Übergang ins Erwachsenenleben:

Wir brauchen Unterstützung und Anleitung zum selbstbestimmten Leben. Wir müssen schon als Jugendliche lernen, wie wir unsere Assistent*innen selbst anleiten können.

Wir brauchen Möglichkeiten, uns für uns selbst stark zu machen.

Wir wollen lernen, mutig zu sein, um selbst über uns zu entscheiden. Auch dabei müssen wir Fehler machen dürfen, aus denen wir lernen können.

Wir brauchen barrierefreie Wohnungen und Lebensorte und ausreichende wohnortnahe Therapieangebote.



3.7. Übergang Schule-Beruf

Wir wollen selbst entscheiden, welchen Beruf wir lernen. Dafür brauchen wir eine Berufsberatung, die unsere behinderungsbedingten Bedarfe und auch die nötigen Hilfen kennt.



Wir wollen zeigen, was wir können. Wir wollen eine sinnvolle Arbeit/Beschäftigung. Dafür brauchen wir ausreichend inklusive Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Wir brauchen auch mehr barrierefreie Unis und Ausbildungsstätten

Wir wollen Mindestlohn für jede Arbeit - auch in Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

(Quelle: Gemeinsam stark - für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe! Ergebnisse der Konferenz für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Familien vom 26. bis 28. Januar 2024; zuletzt am 2.9.25 unter:

https://jumemb.de/wp-content/uploads/2025/09/241015-FamKo_Broschuere_V7.pdf)

4. Welche Haltung brauchen Mitarbeitende für die Inklusion?

Es ist wichtig, das respektvoller Umgang mit uns die Grundlage für unsere selbstbestimmte Entscheidungsfähigkeit ist, unabhängig davon, wie alt wir sind.

Wenn ich z. B. über intime Angelegenheiten rede, ist es mir wichtig, dass die Menschen damit achtsam umgehen. In der Schule ist es oft passiert, das Mitarbeitende hinter meinem Rücken über mich geredet und gelästert haben. Das ist gemein und verletzend. Auch wenn ich traurig oder wütend bin, möchte ich mit Respekt behandelt und ernst genommen werden.

Oft begegnet uns noch eine sehr fürsorgliche Haltung. Die führt dazu, dass wir keine Fehler machen können. Unvernünftige Dinge tun, weglaufen, zu lange aufbleiben oder heimlich auf Partys gehen, gelingt uns einfach nicht, weil wir auch dafür Assistenz brauchen.

Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) soll 2028 die Verantwortung für das gelingende Aufwachsen auch von Kindern mit Körper- und Sinnesbehinderungen sowie Kindern mit Lernschwierigkeiten in die Jugendhilfe übergehen. Damit liegen Aufgabenbereiche, die bisher im SGB IX im Rahmen der Teilhabe verankert waren, dann in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Bedarfsermittlung und Hilfeplanung barrierefrei an die Lebenssituation von Familien mit behinderten Familienmitgliedern anzupassen, benötigt Zeit, Fachwissen, Vernetzung und Sensibilität.

Dies erfordert nicht nur die Weiterqualifizierung der bisherigen Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendhilfe. Dafür ist ein bedeutender Perspektivwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe nötig, für den der Gesetzgeber von 2022 bis 2024 ein aufwendiges Beteiligungsverfahren durchgeführt hat. Der dabei entstandene Gesetzentwurf wurde Ende 2024 ins Bundeskabinett eingebracht und sollte zeitnah weiter diskutiert werden. In die weitere Diskussion darüber bringen wir uns mit der jumemb-Gruppe gern wieder ein.

An der aktuellen Jugendhilfestatistik zeigt sich, dass Inklusion noch immer nicht im Blick ist. Mit der wissenschaftlichen Auswertung der Jugendhilfeangebote der Jahre 2019 bis 2023 konnten keinerlei Angaben über inklusive Angebote oder Barrierefreiheit dieser erfasst werden, weil keine entsprechenden Daten abgefragt wurden. Auch dafür braucht es im neuen SGB VIII noch Regelungen, damit Inklusion in allen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe Querschnittsaufgabe wird, von der Kita über Assistenz im gesamten Bildungsbereich, die offene Jugendarbeit, die Familienhilfe bis zur Berufsberatung inklusive der Statistik.

5. Vorhaben der jumemb-Gruppe im Projektzeitraum Mitte 2025 - Ende 2027

Das BMAS fördert auch Mitte 2025 bis Ende 2027 ein Partizipationsprojekt, mit dem die jumemb-Gruppe weiter unterstützt wird.

Die Umsetzung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ist ein wesentlicher Baustein in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Staatenprüfung 2023 hat wesentliche Verbesserungen in Deutschland angemahnt. Um eine inklusive Gesellschaft verwirklichen zu können, muss bei den jungen Menschen mit Behinderung begonnen werden. Da noch immer zwischen Kindern mit und ohne Behinderung getrennt wird, besteht auch aus Sicht von uns Mitgliedern der jumemb-Gruppe ein wesentliches Interesse daran, diese Trennung zu überwinden.

Auch in der Selbstvertretung von jungen Menschen mit Behinderung gibt es noch viele Leerstellen. Es gibt noch keine flächendeckenden Bewohnerververtretungen in Wohnheimen und Schulinternaten der Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche mit Behinderung. Im Rahmen eines Mikroprojektes einer umfangreichen Befragung zu Diskriminierungserfahrungen möchten die Mitglieder der jumemb-Gruppe auf Berufsbildungswerke (BBW) zugehen und über das Recht auf Selbstvertretung informieren.

Im Rahmen des weiteren Gesetzgebungsverfahrens und der späteren Umsetzung der inklusiven Kinder und Jugendhilfe werden viele Interessenvertreter auf Bundesebene (z. B. BAR, Dt. Institut für Menschenrechte, Berufsverbände der Kinder- und Jugendhilfe, Dt. Verein) Empfehlungen und Richtlinien zur Umsetzung in die Praxis erarbeiten. In Gremien, Fachtagungen und Fortbildungen sowie bei Modellprojekten werden Mitglieder der jumemb-Gruppe weiter aktiv mitgestalten.

Durch die BMAS-Förderung erhält die jumemb-Gruppe Struktur- und Starthilfe, sowie personelle Unterstützung. Erstmals wird eine hauptamtliche Referentin aus den eigenen Reihen die jumemb-Gruppe koordinieren und bei den Planungen von Veranstaltungen unterstützen. „Wir planen für die Zeit 2025 bis 2027 Empowerment-Seminare.

Darüber hinaus wollen wir uns regelmäßig online treffen, uns über unsere Erfahrungen in der Gremienarbeit austauschen und die Gründung eines eigenen Selbstvertretungs-Vereins vorbereiten. Damit erweitern wir unsere Fähigkeiten in der Selbstvertretung“, so Lilith Fendt, die die jumemb-Referentenstelle seit 1.7.25 übernommen hat.



Seit 2024 gibt es bundesweit Verfahrenslots*innen in der Kinder- und Jugendhilfe, die sowohl Familien beraten sollen, als auch die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe hin zur gelebten Inklusion verändern sollen. Die jumemb-Gruppe bietet 2027 mit Unterstützung der Partizipationsförderung einen Fachtag für Verfahrenslotsen und deren Fortbildungsanbieter an. Ziel ist der Austausch über Bedarfe junger Menschen mit Behinderung aus Sicht der Selbstvertretung. Wir wollen unsere Erfahrungen auf Bundesebene für die Verfahrenslots*innen nutzbar machen, damit Selbstvertretung junger Menschen mit Behinderung bei der Jugendhilfeplanung vor Ort aktiv einbezogen wird.

Am Ende des Partizipationsprojektes wird die jumemb-Gruppe wieder mit den Mitgliedern vom Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern – bbe e. V. gemeinsam Bilanz ziehen. Wir hoffen sehr, dass bis Ende 2027 eine gesetzliche Grundlage für eine inklusive Kinder und Jugendhilfe geschaffen wird, die eine umfassende Teilhabe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung - aber auch für Eltern mit Behinderung ermöglicht.

Menschenrechtlich orientierte Teilhabe heißt für uns, dass wir nicht nach Leistungsgedanken beurteilt werden. Gleichberechtigt teilhaben bedeutet für uns, dass wir unsere Fähigkeiten in die Gesellschaft einbringen können, dass wir Raum für Entwicklung haben und der der mitunter erdrückende Schutz- und Fürsorgegedanke der Vergangenheit angehört.

„Ich wünsche mir, dass sich alle Menschen in der realen Welt begegnen können, miteinander kommunizieren und Verständnis füreinander haben. Leistung ist nicht das wichtigste, jeder einzelne Mensch zählt!“, so Lilith Fendt zum Start ihrer Berufslaufbahn.

6. Literatur- Foto und Webseitenverzeichnis:

Gemeinsam stark - für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe! Ergebnisse der Konferenz für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Familien vom 26. bis 28. Januar 2024; zuletzt am 2.9.25 unter: https://jumemb.de/wp-content/uploads/2025/09/241015-FamKo_Broschuere_V7.pdf

www.jumemb.de

www.behinderte-eltern.de

www.kindernetzwerk.de

<https://gemeinsam-zum-ziel.org/>

Die Fotos sind überwiegend bei den jumemb-Treffen (privat), beim 18. DJHT und dem GDS (privat) und bei der Familienkonferenz (Quelle: Stiftung SPI, Fotografin: Barbara König) entstanden.

7. Angaben zu den Autorinnen:

Lilith Fendt, seit Juli 2025 hauptamtliche Referentin der jumemb-Gruppe. Neben der jumemb-Gruppe engagiert sie sich seit Jahren ehrenamtlich bei der jungen Selbsthilfe im Kindernetzwerk e. V., beim bvkm e. V. und im Münchner Behindertenbeirat. Aufgrund ihres Bedarfs an Unterstützer Kommunikation (UK) und der Regelungen der KMK durfte sie bisher keinen Schulabschluss machen, obwohl sie insgesamt 14 Schuljahre verschiedene Schulen besucht hat. Kontakt:

l.fendt@jumemb.de

und

Kerstin Blochberger berät seit 1999 zum Thema Elternschaft und Behinderung und leitet seit 2013 einen Elternassistentendienst in der Region Hannover. Sie ist hauptamtliche Geschäftsführerin des Bundesverbandes behinderter und chronisch kranker Eltern – bbe e. V., sie hat einen Master Soziale Arbeit, ist Peer-Counselor (ISL). Sie ist selbst Mutter mit Behinderung von 2 inzwischen erwachsenen Söhnen. Kontakt: hannover@behinderte-eltern.de

München und Hannover, September 2025

© 2025. Alle Rechte vorbehalten. Abdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung der Autor*innen.